

Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen. Diese Unterlage ist kein Vertragsbestandteil. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen.

Leistungsbeschreibung	PHV Single	PHV	PHV Plus	PHV Plus-50 aktiv
Leistungen				
Prüfung der Haftpflichtfrage/Abwehr unberechtigter Ansprüche/ Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen	✓	✓	✓	✓
Mitversicherte Person				
Lebenspartner		✓	✓*	✓
Kinder in Schul- oder anschließender Berufsausbildung		✓	✓*	✓
Betriebspraktika, Ferienjobs, fachpraktischer Unterricht bis zu 12 Monaten	✓	✓	✓	✓
Gastkinder/Austauschschüler/Au-pair bis zu 12 Monaten ein im Haushalt lebendes Elternteil		✓	✓	✓
persönliche gesetzliche Haftpflicht der Enkelkinder, wenn sie sich bei den Großeltern aufhalten				✓
geistig behinderte, nicht deliktfähige Kinder im Haushalt des Versicherungsnehmers – egal wie alt sie sind – Zahlung trotz mangelnder Haftung auf Wunsch des Versicherungsnehmers				50.000 €
demenzerkrankte Personen – Zahlung trotz mangelnder Haftung auf Wunsch des Versicherungsnehmers				50.000 €
Haushalt und Familie				
Ansprüche von Arbeitgebern und Arbeitskollegen Selbst- beteiligung 250 €			10.000 €	10.000 €
Allmählichkeitsschäden	✓	✓	✓	✓
häusliche Abwässer	✓	✓	✓	✓
Tagesmutter gegen Entgelt			✓	✓
nebenberufliche selbständige Tätigkeiten mit einem jährlichen Gesamtumsatz bis 10.000 € (dabei muss es sich handeln um: Flohmarkt-/Basarverkauf; Erteilung von Fitnesskursen; Nachhilfe-/Musikunterricht; Vertrieb von Kosmetik, Haushaltsartikeln, Bekleidung, Schmuck; Fotografie; Gästeführungen; Austragen von Zeitungen)			✓	✓
Tätigkeit als geringfügig Beschäftigter in einem Privathaushalt				✓
privat gemietete, geliehene Sachen			50.000 €	50.000 €

* gilt nicht für PHV Single

Leistungsbeschreibung	PHV Single	PHV	PHV Plus	PHV Plus-50 aktiv
nicht deliktfähige Kinder bis 7 Jahre, im Straßenverkehr bis 10 Jahre – Zahlung trotz mangelnder Haftung auf Wunsch des Versicherungsnehmers			50.000 €* 50.000 €	50.000 €
Gefälligkeitshandlungen – Zahlung trotz mangelnder Haftung auf Wunsch des Versicherungsnehmers			50.000 €	50.000 €
Forderungsausfalldeckung (Höchstersatz je Versicherungsfall: 5.000.000 € Personen-, Sach- und Vermögensschäden)			✓	✓
Verlust von fremden Schlüsseln	bis 15.000 €	bis 15.000 €	100.000 €	100.000 €
Schlüsselverlust für ein eigenes, angemietetes Schließfach bei einem Geldinstitut			100.000 €	100.000 €
Ansprüche aus Benachteiligungen (Höchstersatz je Versicherungsfall: 100.000 €)			✓	✓
Haus und Wohnung				
Risiko aus Haus- und Grundbesitz als Inhaber eines selbstbewohnten Ein- oder Zweifamilienhauses	✓	✓	✓	✓
Vermietung einer Wohnung oder einzelner Räume im selbstbewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus	✓	✓	✓	✓
Vermietung bis einschließlich 8 Betten im selbstbewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus	✓	✓	✓	✓
Mietsachschäden an Wohnräumen und an zu privaten Zwecken gemieteten Räumen	✓	✓	✓	✓
bewegliche Einrichtungsgegenstände in angemieteten Immobilien, Hotels, Schifffahrtskabinen, Pensionen, Ferienwohnungen und -häusern im In- und Ausland	10.000 €	10.000 €	50.000 €	50.000 €
als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme je Bauvorhaben von	50.000 €	50.000 €	100.000 €	100.000 €
Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien			✓	✓
Freizeit und Sport				
private Internetnutzung	✓	✓	✓	✓
Ausübung von Sport, mit unter anderem Besitz und Gebrauch von Fahrrädern (einschließlich der Teilnahme an Jedermann-Radrennen), Skateboards, Inlineskates	✓	✓	✓	✓
Gebrauch fremder Wassersportfahrzeuge ohne Motoren	✓	✓	✓	✓
Flugdrohnen/Flugmodelle, die der Versicherungspflicht unterliegen, bis 250g Abfluggewicht			1 Mio. €	1 Mio. €
Flugdrohnen/Flugmodelle, die der Versicherungspflicht unterliegen, über 250 bis 5.000g Abfluggewicht Hinweis: als beitragspflichtiger Zusatzbaustein in Verbindung mit einer PHV Plus oder PHV Plus 50 aktiv möglich			Wahlweise mit 1 Mio. oder 3 Mio. € Versicherungssumme	

* gilt nicht für PHV Single

Stand 01.08.2019

Leistungsbeschreibung	PHV Single	PHV	PHV Plus	PHV Plus-50 aktiv
Tiere				
Halten zahmer Haustiere sowie gezähmter Kleintiere und Bienen	✓	✓	✓	✓
Hüten fremder Hunde und Pferde	✓	✓	✓	✓
Ausland				
Auslandsaufenthalt in Europa bis 5 Jahre, sonst	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	5 Jahre
Kautionsleistungen im europäischen Ausland			100.000 €	100.000 €
Sonstiges				
Betankungsschäden an gemieteten Kfz, Selbstbeteiligung 250 €			5.000 €	5.000 €

* gilt nicht für PHV Single

Stand 01.08.2019

Versicherungssummen

5 Mio. €

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

10 Mio. €

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

25 Mio. €*

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

* Bei Erhöhung der Versicherungssumme für Personenschäden über 10 Mio. bleibt die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 15 Mio. begrenzt.

Die Private Haftpflichtversicherung schützt Sie bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Schadenbeispiele:

Personenschaden:

Sie fahren mit dem Fahrrad von Ihrem Grundstück auf den Radweg und kollidieren dabei mit einem Radfahrer, der auf dem Weg zur Arbeit ist. Dieser stürzt und zieht sich erhebliche Verletzungen zu. Diagnose: Querschnittslähmung.

Neben Schadenersatzansprüchen und Schmerzensgeld kommt für Sie der Regress der Berufsgenossenschaft, unter anderem für die Rund-um-die-Uhr-Pflege, hinzu.

Sachschaden:

Ihre Tochter zündelt nach Unterrichtschluss im Schulgebäude und verlässt das Gebäude in dem Glauben, das Feuer gelöscht zu haben, was aber nicht der Fall ist. Durch das Ausbreiten des Feuers wird das Gebäude stark beschädigt, durch Rauch- und Rußentwicklung werden weitere Gebäudeteile unbenutzbar.

Es entstehen unter anderem Kosten für Abriss und Wiederaufbau des Schulgebäudes sowie für Anmietung von Räumen, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Unberechtigte Ansprüche:

Ihr Vermieter macht Sie für Schimmelbefall in der Wohnung verantwortlich, welche Sie durch falsches Lüften verursacht haben sollen und fordert Sie zu Sanierungsmaßnahmen auf. Sie jedoch vermuteten bauliche Mängel, die zum Schimmelbefall führten.

Die Ansprüche des Vermieters wurden durch Ihren Haftpflichtversicherer erfolgreich vor zwei Gerichtsinstanzen abgewehrt.

